Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 25.10.2011 **Nr. 18/2011**

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2011 (Nds. GVBl. S. 202), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung am 17.10.2011 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 18.10.2011 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele 3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen 3
§ 5 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 6 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen 4
§ 7 Prüfende und Beisitzende 4
§ 8 Bildung der Abschlussnote 4
§ 9 Masterarbeit 5
§ 10 In-Kraft-Treten 5

Anlage 1: Studienplan – Studienrichtung Instrumentalpädagogik 6
Anlage 2: Modulbeschreibungen – Studienrichtung Instrumentalpädagogik 7
Anlage 3: Studienplan – Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung 20
Anlage 4: Modulbeschreibungen – Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung 21

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

Das Masterstudium ermöglicht besonders geeigneten Studierenden, ihre berufsfeldspezifischen Kenntnisse aus dem Bachelorstudium zu vertiefen sowie Organisationsfähigkeit und künstlerisches Profil zu stärken, um sich damit insbesondere für künstlerisch-pädagogische Leitungsaufgaben und/oder Selbständigkeit zu qualifizieren.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

[1]Der Studiengang richtet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen der Instrumentalpädagogik, der künstlerischen Instrumentalausbildung mit einem instrumentalpädagogischen Schwerpunkt oder eines künstlerischen Studiengangs mit einem Schwerpunkt in Chor- und Ensembleleitung. [2]Näheres über Zugangsvoraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung der besonderen künstlerischen Eignung regeln die auf Grundlage der Zulassungsordnung Musik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlichten Information zur Aufnahmeprüfung.

§ 5 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

(1) [1]Die Masterprüfung setzt sich in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik aus drei benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Hauptfach	(benotet)
Modul 2:	Masterarbeit	(benotet)
Modul 3:	Individueller Ergänzungsbereich	(benotet)
Modul 4:	Ergänzungsfächer	
Modul 5:	Wissenschaft + Berufspraxis	

(2) [1]Die Masterprüfung setzt sich in der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung aus drei benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Hauptfach	(benotet)
Modul 2:	Masterarbeit	(benotet)
Modul 3:	Ensemblespiel / Vokale Kammermusik	(benotet)
Modul 4:	Ergänzungsfächer	
Modul 5:	Erweiterte Berufspraxis	

(3) Näheres zu den Prüfungen kann den betreffenden Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlagen 2 und 4).

§ 6 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Der Masterstudiengang gliedert sich in die beiden Studienrichtungen Instrumentalpädagogik sowie Chor- und Ensembleleitung. [2]Die Studienrichtung Instrumentalpädagogik ermöglicht geeigneten Absolventen der Instrumentalpädagogik, den Anschluss an die üblichen instrumentalen Ausbildungsstandards des Bachelorstudiums in "Künstlerische Ausbildung" zu finden. [3]Geeigneten Absolventen aus einem künstlerischen Bachelorstudiengang wird ermöglicht, ihre instrumentalpädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten in Anlehnung an die Ausbildungsstandards der grundständigen Instrumentallehrerausbildung an der HMTMH methodisch umfangreich zu vertiefen. [4]Die Studienrichtung Chor-/Ensembleleitung befähigt zur künstlerisch-pädagogischen Arbeit im Laien- und semiprofessionellen Bereich mit vokalen und instrumentalen Gruppen (Chöre /Orchester) und/oder Gruppen mit besonderen pädagogischen Anforderungen.

[5]In den weiteren Teilen des Curriculums runden Kammermusik/Ensemblespiel bzw. -singen sowie ein überwiegend musikpraktischer Wahlbereich den musikpraktischen Teil ab. [6]Im berufspraktischen Teil werden weiterführende musikphysiologische Kenntnisse, Selbstmanagement sowie eine erweiterte Hauptfach-Methodik angeboten. [7]Darüber hinaus bestehen noch ein wissenschaftlicher und ein freier Wahlpflichtbereich. [8]Abgeschlossen wird das Studium mit einem umfangreichen hauptfachspezifischen Abschlussprojekt (Masterarbeit), das selbständig durchzuführen ist und den größten Teil des vierten Semesters umfasst.

§ 7 Prüfende und Beisitzende

Bei der Benennung der Gutachterinnen und Gutachter für das Abschlussprojekt (Modul Masterarbeit) in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik sind die beteiligten Disziplinen angemessen zu berücksichtigen.

§ 8 Bildung der Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote bildet sich in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

48%	Module 1	Hauptfach
	Teilmodul 1.1a(b)	Instrumentales Hauptfach (Instr. HF / Neben- oder Ergänzungsinstrument)
12%	Modul 3	Individueller Ergänzungsbereich
		Methodik/Didaktik (Lehrprobe 12%, mündliche Prüfung 6%)
40%	Modul 2	Masterarbeit
40%	Teilmodul 2.3	Abschlussprojekt

(2) Die Abschlussnote bildet sich in der Studienrichtung Chor-/Ensembleleitung aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

50%	Modul 1	Hauptfach
20%	Teilmodul 1.2	Orchesterleitung
10%	Teilmodul 1.3	Gesang
10%	Teilmodul 1.5	Grundlagen der Gesangspädagogik
10%	Teilmodul 1.6	Gehörbildung/Höranalyse/Blattsingen
40%	Modul 2	Masterarbeit
10%	Modul 3	Ensemblespiel / Vokale Kammermusik

§ 9 Masterarbeit

(1) Das Modul Masterarbeit besteht aus einem integrierten Abschlussprojekt, das die Studierenden selbständig durchzuführen haben.

(2) Das Abschlussprojekt in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik besteht aus der Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts außerhalb der Hochschule mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 15 Seiten.

(3) [1]Die Anmeldung zum Modul erfolgt in der Studienrichtung Instrumentalpädagogik spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. [2]Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein.

(4) [1]Für die Studienrichtung Instrumentalpädagogik legt der Prüfungsausschuss das Thema der Masterarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. [2]Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. [3]Die Dokumentation muss spätestens vor Ablauf des Semesters eingereicht und soll in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. [4]Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden.

(5) Das Abschlussprojekt der Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung besteht aus einer künstlerischen und einer mündlichen Prüfung.

1. Künstlerische Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten):
Selbständige Einstudierung und Aufführung eines Chor-/Orchesterwerkes oder eines vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise); Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes. Die Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklanges oder mit neuen Vokaltechniken erkennen lassen. Probe mit einem Klausurstück, das eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten):
Themen der mündlichen Prüfung sind
- Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singtechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biographische Aspekte,
- Probentechnik und -organisation,
- Stil- und Literaturkunde,
- Aufführungspraxis,
- Stimmphysiologie.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlagen 1 und 2: Studienplan und Modulbeschreibungen (Instrumentalpädagogik)

Anlagen 3 und 4: Studienplan und Modulbeschreibungen (Chor-/Ensembleleitung)

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Nr.	Modul / Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	Σ
1	**Hauptfach** *alternativ 1.1a oder 1.1b*								
altern. 1.1a	Instrumentales Hauptfach		E	1,5	17-12*	20-14*	17-13*		**60-45***
altern. 1.1b	Instrumentales Hauptfach		E	0,75					
	Neben- oder Ergänzungsinstrument			0,75					
1.2	Kammermusik/ Ensemblespiel		G	0,5	2	2	2		
2	**Masterarbeit**								
2.1	Fortführung Hauptfach		E	1,5				8-4*	**30-26***
2.2	Projektseminar		S	2				2	
2.3	Abschlussprojekt		Selbststudium					20	
3	**Individueller Ergänzungsbereich***								**4-23***
3.1	Methodik/Didaktik (obligatorisch)**		S/Ü	2	2	2			4
3.2	Methodik/Didaktik**	*Je nach Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium legt der Prüfungsausschuss Anzahl und Umfang der noch zu belegenden Fächer fest. Die LP werden dem HF entsprechend abgezogen.**	S/Ü	2	2	2	2	2	max. 19
							2	2	
3.3	Musikpädagogik		S	2	2				
3.4	Lern- u. Entwicklungspsych.		S	2		2			
3.5	Berufskunde		S	1		1			
3.6	Orientierungspraktikum		S	1	1	1			
4	**Ergänzungsfächer**								
	Aufführungspraxis	*Zu wählen 6 LP; Chor-/Ensembleleitung nur pro Studienjahr belegbar*	G	1	2	2	2	*(1LP/Sem.)*	**6**
	Chorsingen			2				*(1LP/Sem.)*	
	Chor-/Ensembleleitung			1,5				*(2LP/Sem.)*	
	Improvisation			1				*(1LP/Sem.)*	
	Interpretationsanalyse		S	2				*(2LP/Sem.)*	
	Körperarbeit		Ü	1				*(1LP/Sem.)*	
	Neue Musik		S	2				*(2LP/Sem.)*	
	Partiturkunde/Instrumentation			2				*(2LP/Sem.)*	
	Perkussion		G	1				*(1LP/Sem.)*	
5	**Wissenschaft + Berufspraxis**								
5.1	Hochschuldidaktik/Weiterbildungsdidaktik		S	2			2		**20**
5.2	Musikphysiologie angewandt		S	2	2				
5.3	Selbstmanagement		S	2			2		
5.4	Wissenschaftlicher Wahlbereich***		S	2	3	2	3		
5.5	Freier Wahlbereich		freie Wahl****		2	2	2		
	Σ LP				**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), Ü (Übung)

* Der individuelle Ergänzungsbereich dient der Integration unterschiedlicher künstlerisch-pädagogischer Ausgangsniveaus. Werden im Aufnahmeverfahren keine mit dem Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der HMTMH gleichwertigen Kenntnisse festgestellt, legt der Prüfungsausschuss die im Ergänzungsbereich noch zu belegenden Fächer fest, max. jedoch in dem in den Teilmodulen 3.2-3.6 ausgewiesenen Umfang. Die benötigten Leistungspunkte werden dem Hauptfachunterricht entsprechend abgezogen.
** Methodik/Didaktik-Bereiche (nur pro Studienjahr belegbar): A: Instrumentales Hauptfach; B I/II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I/II; C: Besondere Zielgruppen; D: Jazz/Rock/Pop; E I/II: Musiktheorie I/II.
*** 3 LP für ein Seminar mit Hausarbeit. Ein 3-LP-Seminar muss in Musikpädagogik belegt werden.
**** Einzelunterricht nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Hauptfach**
Qualifikationsziele		Erweiterung der instrumentalen Fähigkeiten mindestens auf ein künstlerischen Bachelorstudiengängen vergleichbares Niveau
Teilmodule		1.1a Instrumentales Hauptfach 1.1b Instrumentales Hauptfach & Neben- oder Ergänzungsinstrument 1.2 Kammermusik/Ensemblespiel
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Modulprüfung		Benotete Prüfung in Nr. 1.1a bzw. 1.1b
Arbeitsaufwand		60 LP Wegen des individuellen Ergänzungsbereichs in Modul 3 kann sich der Studienaufwand auf max. 45 Leistungspunkte verringern.
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1.1a	**Teilmodul**	**Instrumentales Hauptfach** *Es ist Nr. 1.1a oder 1.1b zu belegen.*
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung der instrumentalen Fähigkeiten, der persönlichen und eigenständigen interpretatorischen Aussagefähigkeit; stilistische Sicherheit; neue Instrumentaltechniken für Neue Musik; Erweiterung des musikalischen Spektrums im Hinblick auf größtmögliche berufliche Flexibilität
Lehrinhalte		Vertiefen der gesamten Instrumentaltechnik; repräsentatives Repertoire; neue Instrumentaltechniken; eigenständige, von stilistischen Kenntnissen getragene Textarbeit
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht

Fortsetzung Teilmodul 1.1a

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Die Prüfung integriert gleichzeitig die Prüfung zu Nr. 1.2: Vorspiel von in der Regel 90 Minuten Dauer. Klavier: Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an denen der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) des Bachelorstudiengangs Klavier an der HMTMH. Konzert (60 Minuten Dauer) – folgende Stilbereiche sind zu berücksichtigen: Barock; Wiener Klassik; Romantik, Impressionismus und Klassische Moderne; Neue Musik (seit 1960); 1 Etüde oder ein entsprechend virtuoses Werk Die Kammermusikprüfung wird in der Regel mit vollständigen Werken im Rahmen einer Musizierstunde o. Ä. abgelegt. Dauer: 20-30 Minuten Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Im Rahmen des instrumentalen Hauptfachunterrichts sind die Studierenden nach Bedarf und Begabung zur Teilnahme an Hochschul-Orchesterprojekten verpflichtet. Dabei müssen etwaige Projekte von Modul 3 (Ensemblespiel und Kammermusik) mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden (siehe: Orchester- und Ensembleordnung). Orchester- und übrige Instrumente: Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an denen der Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) des Bachelorstudiengangs Künstlerische Ausbildung an der HMTMH. Allgemeine Anforderungen: Die Studierenden müssen im Prüfungssemester zu den üblichen Anmeldefristen im Prüfungsamt ein Prüfungsprogramm einreichen: Mindestens 3 Solowerke unterschiedlicher Stilbereiche, die für das jeweilige Hauptfach wesentlich sind. Eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1949) angehören (Ausnahme: Laute), wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Die Darbietung mindestens eines repräsentativen und anspruchsvollen Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Vom-Blatt-Spiel und der Vortrag eines selbständig erarbeiteten Stückes, zu dem die Vorbereitungszeit in der Regel 2 Tage beträgt. Instrumentenspezifische Anforderungen: Näheres regelt Anlage 3 (Instrumentenspezifische Anforderungen der Abschlussprüfung) der SPO des Bachelorstudiengangs Künstlerische Ausbildung.
Arbeitsaufwand	54 LP Wegen des individuellen Ergänzungsbereichs in Modul 3 kann sich der Studienaufwand auf max. 39 Leistungspunkte verringern.
Dauer	3 Semester

Nr. 1.1b	**Teilmodul**	**Instrumentales Hauptfach & Neben- oder Ergänzungsinstrument**
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung der instrumentaltechnischen Fähigkeiten sowohl im Hauptinstrument als auch in einem spezifischen Neben- oder Ergänzungsinstrument, hohe interpretatorische Aussagefähigkeit; stilistische Sicherheit; neue Instrumentaltechniken für Neue Musik, Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Alter Musik, Erweiterung des musikalischen Spektrums im Hinblick auf größtmögliche berufliche Flexibilität

Fortsetzung Teilmodul 1.1b

Lehrinhalte	Vertiefen der gesamten Instrumentaltechnik; repräsentatives Repertoire; neue Instrumentaltechniken; eigenständige, von stilistischen Kenntnissen getragene Textarbeit Instrumentale Spezialisierung: Beschäftigung mit Nebeninstrumenten und alten Instrumenten, Aufführungspraxis Alter/Neuer Musik; Kammermusik-Praxis
Lehrformen	0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht Hauptfach 0,75 SWS Neben- oder Ergänzungsinstrument
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vorspiel von insgesamt ca. 90 Minuten Dauer (Hauptfach und Neben- oder Ergänzungsinstrument); in Absprache zwischen den Lehrenden und dem/der Studierenden wird das Neben- oder Ergänzungsinstrument in diese Prüfung integriert (zu den Prüfungsinhalten siehe 1.1a) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	54 LP Wegen des individuellen Ergänzungsbereichs in Modul 3 kann sich der Studienaufwand auf max. 39 Leistungspunkte verringern.
Dauer	3 Semester

Nr. 1.2	**Modul**	**Kammermusik/ Ensemblespiel**
Qualifikationsziele		Künstlerisch avancierte Beherrschung eines vielfältigen Repertoires von Werken der Kammermusikliteratur, umfassende Kompetenz in stilistischen und aufführungspraktischen Fragen; Fähigkeit zur Leitung eines solistisch besetzten Ensembles als Mitspieler/in
Lehrinhalte		Je nach Hauptfach Erarbeitung von Ensemble- und Kammermusikliteratur unterschiedlicher Epochen und Besetzungen; analytisches Hören im Ensemblespiel, Erfassung von musikalischen Parametern und ihre Vermittlung im Ensemble
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Kammermusik- und Ensemblespiel ist Bestandteil der Modulprüfung in 1.1a bzw. 1.1b Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Masterarbeit**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur selbständigen Durchführung eines integrierten Abschlussprojekts
Teilmodule		2.1 Fortführung Hauptfach 2.2 Projektseminar 2.3 Abschlussprojekt
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 2.3
Arbeitsaufwand		30 LP Wegen des individuellen Ergänzungsbereichs in Modul 3 kann sich der Studienaufwand auf max. 26 Leistungspunkte verringern.
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 2.1	**Teilmodul**	**Fortführung Hauptfach**
Qualifikationsziele/ Lehrinhalte		Fortführung des in den Teilmodulen 1.1a bzw. 1.1b durchgeführten Hauptfachunterrichts als begleitende Maßnahme zur Durchführung des Abschlussprojekts
Lehrformen		Fortführung Nr. 1.1a 1,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht Fortführung Nr. 1.1b 0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht (Instr. Hauptfach) + 0,75 SWS künstl. Einzelunterricht (Neben- od. Ergänzungsinstr.)
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP Wegen des individuellen Ergänzungsbereichs in Modul 3 kann sich der Studienaufwand auf max. 4 Leistungspunkte verringern.
Dauer		1 Semester

Nr. 2.2	**Teilmodul**	**Projektseminar**
Qualifikationsziele		Praktische Umsetzung der in 5.3 erworbenen Qualifikationen als begleitende Maßnahme zur Durchführung des Abschlussprojekts
Lehrinhalte		Projektbezogene Erprobung der in 5.3 erworbenen Qualifikationen
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 2.3	**Teilmodul**	**Abschlussprojekt**
Qualifikationsziele/ Lehrinhalte		Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts außerhalb der Hochschule mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 15 Seiten Die Anmeldung zum Modul erfolgt für die Studienrichtung Instrumentalpädagogik spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Die Dokumentation muss spätestens vor Ablauf des Semesters eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden.
Arbeitsaufwand		20 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 3	**Modul**	**Individueller Ergänzungsbereich**
Qualifikationsziele		Erwerb vielfältiger musikpädagogischer und instrumentaldidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen, die je nach Vorbildung mind. denen des Bachelorabschlusses in Künstlerisch-pädagogischer Ausbildung an der HMTMH entsprechen oder diese weiter vertiefen
Teilmodule		3.1 Methodik/Didaktik (obligatorisch) 3.2 Methodik/Didaktik 3.3 Musikpädagogik 3.4 Lern- und Entwicklungspsychologie 3.5 Berufskunde 3.6 Orientierungspraktikum Werden im Aufnahmeverfahren keine mit dem Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der HMTMH gleichwertigen Kenntnisse festgestellt, legt der Prüfungsausschuss die im Ergänzungsbereich noch zu belegenden Fächer fest, max. jedoch in dem in den Teilmodulen 3.2-3.6 ausgewiesenen Umfang.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Modulprüfung		Prüfung (benotet): Lehrprobe von 20-30 Minuten mit anschließender mündlicher Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer in einem Methodikbereich nach Wahl Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		Mind. 4 LP Der Prüfungsausschuss legt ggf. die im Ergänzungsbereich noch zu belegenden Fächer fest, max. jedoch in dem in den Teilmodulen 3.2-3.6 ausgewiesenen Umfang von 19 LP. Die benötigten Leistungspunkte werden dem Hauptfachunterricht entsprechend abgezogen – vgl. Studienplan.
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 3.1	**Teilmodul**	**Methodik/Didaktik** (obligatorisch) Es ist ein Methodik/Didaktik-Bereich aus A-E zu wählen..
Methodik/Didaktik-Bereich A: Instrumentales Hauptfach		
Qualifikationsziele		Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen
Lehrinhalte		Mögliche Themen sind u. a. altersgruppenspezifische pädagogische Praxis, Gruppen- und Ensembleunterricht, "Klassenmusizieren", Erwachsenenbildung, pädagogische Praxis vom Anfänger bis zur professionellen Vorbereitung

Fortsetzung Teilmodul 3.1

Methodik/Didaktik-Bereich B: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I und II	
Qualifikationsziele	Kooperation mit Kitas und allgemein bildenden Schulen I: Kenntnis und Reflexion verschiedener Modelle und Unterrichtsformen (Gruppenunterricht, flexible Unterrichtsformen, Klassenmusizieren, Instrumentenkarussell, Instrumentenvorstellung, „Jedem Kind ein Instrument“, „Wir machen die Musik“ etc.); Erwerb didaktischer Kompetenzen im Gruppenunterricht u. in Teilbereichen des Klassenmusizierens (Chorklassen, Bläserklassen, Streicherklassen, Orchesterklassen, ggf. auch Bandklassen, Perkussionsklassen, Zupfklassen etc.); Fähigkeit zur Konzeption, Durchführung und Analyse eigener Unterrichtsstunden bzw. Projekte. Kooperation mit Kitas und allgemein bildenden Schulen II: Erweiterung der didaktischen Kompetenzen im Gruppenunterricht und in Teilbereichen des Klassenmusizierens; Fähigkeit zur Konzeption, Durchführung und Evaluation eigener Unterrichtsstunden, -reihen und Projekte; Fähigkeit zur integrativen, abgrenzenden und selbstständigen Zusammenarbeit mit Lehrenden von allgemein bildenden Schulen bzw. mit Erzieher/innen
Lehrinhalte	Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Modelle für den Gruppenunterricht und für das Klassenmusizieren; methodisch-didaktische Anregungen zur Organisation, Planung, Durchführung, Analyse und Evaluation des Unterrichts, z.B. Strukturierung des Unterrichts, Umgang mit heterogenen Gruppen, Tandem- oder Team-Teaching, individuelle Förderung, Selbstbestimmung und Differenzierung im Unterricht, kooperative Lernmethoden, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Unterrichtsmaterialien (auch: Arrangieren), Warmups, Kreatives Musizieren, Spielen und Bewegen Hospitationen in einschlägigen Kitas, allgemein bildenden Schulen und Musikschulen Hannovers (und Umgebung); praktische Lehrversuche (z.B. Übernahme von Unterrichtssequenzen, Tandem-Teaching, Instrumentenvorstellung) und Praktika in einschlägigen Kitas, allgemein bildenden Schulen und Musikschulen Hannovers (und Umgebung)
Methodik/Didaktik-Bereich C: Besondere Zielgruppen	
Qualifikationsziele	Kompetenz in der musikalischen Arbeit mit besonderen Zielgruppen
Lehrinhalte	Der Schwerpunkt liegt auf den Erfordernissen und dem Methoden-Repertoire für die Arbeit bei Menschen mit andersartigen Begabungen oder besonderem sozialen, emotionalen, mentalen oder körperlichen Förderungsbedarf. Zur Thematik dieses Teilmoduls gehört ebenso das Musizieren mit alten Menschen. Neben den Kenntnissen zu Möglichkeiten und Bedarf, wird die besondere Flexibilität und Phantasie in dieser musikalischen Bildungsarbeit erarbeitet. Hierfür werden Musizierformen zunächst an sich selbst getestet und anschließend in praktischen Übungen "vor Ort" erprobt. Die Wahl dieses Methodikbereiches dient auch zur Überprüfung der Neigung und Eignung für eine entsprechende berufliche Tätigkeit.
Methodik/Didaktik-Bereich D: Jazz/Rock/Pop	
Qualifikationsziele	Einblicke in die Ästhetik und die Spieltechniken von Jazz, Rock und Pop und Fähigkeit zur praktischen Umsetzung in der Musikschulpraxis
Lehrinhalte	Übungen zu JRP-spezifischen Musizierformen unter Verwendung der typischen Instrumente und mit dem eigenen Instrument in genreaffinen Formationen

Fortsetzung Teilmodul 3.1

Methodik/Didaktik-Bereich E: Musiktheorie I und II	
Qualifikationsziele	Methodik der Musiktheorie I: Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption eigener Unterrichtsstunden Methodik der Musiktheorie II: Vertiefte Kenntnis historischer und aktueller musiktheoretischer Vermittlungsmethoden in allen musiktheoretischen Teildisziplinen; Fähigkeit zur Konzeption eigener Unterrichtsreihen in verschieden Unterrichtsformen und Leistungsstufen
Lehrinhalte	Methodik der Musiktheorie I: Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung Methodik der Musiktheorie II: Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung; Behandeln historischer und neuzeitlicher Konzepte der Kompositions- und Musiktheorielehre
Lehrformen	4 SWS Seminar/Übung Für ein Studienjahr muss einer der folgenden 7 Methodik/Didaktik-Bereiche gewählt werden, wobei B II und E II entsprechende Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium verlangen: A: Instrumentales Hauptfach B I und II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I und II C: Besondere Zielgruppen D: Jazz/Rock/Pop E I und II: Musiktheorie I und II
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Je nach Angebot Beginn nur im Wintersemester möglich

Nr. 3.2	**Teilmodul**	**Methodik/Didaktik** Belegungsumfang hängt vom Aufnahmeverfahren ab – siehe oben Nr. 3 "Teilmodule" und "Arbeitsaufwand".
Qualifikationsziele		Siehe Nr. 3.1
Lehrinhalte		
Lehrformen		Max. 12 SWS Seminar/Übung Im Umfang von max. 12 SWS muss aus den folgenden 7 Methodik/Didaktik-Bereichen je für ein Studienjahr gewählt werden, wobei B II und E II entsprechende Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium verlangen: A: Instrumentales Hauptfach B I und II: Kooperation mit Kitas und allgemeinbildenden Schulen I und II C: Besondere Zielgruppen D: Jazz/Rock/Pop E I und II: Musiktheorie I und II
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		Max. 12 LP
Dauer		4
Häufigkeit des Angebots		Je nach Angebot Beginn nur im Wintersemester möglich

Nr. 3.3	**Teilmodul**	**Musikpädagogik** Belegung hängt vom Aufnahmeverfahren ab – siehe oben Nr. 3 "Teilmodule" und "Arbeitsaufwand".
Qualifikationsziele		Erweiterung des musikpädagogischen Repertoires an Kenntnissen, Fertigkeiten, Methoden und Verhaltensweisen; kritische Reflexionsfähigkeit über Fragen des Lernens und Lehrens von Musik; musikpädagogische Urteilsfähigkeitr und Handlungskompetenz
Lehrinhalte		Vertiefung ausgewählter musikpädagogischer Themen und Themenfelder, z.B. instrumentaler Anfangsunterricht, Transfereffekte des Musizierens, Elternarbeit, Unterricht mit Erwachsenen und Senioren, Interpretation und Improvisation im Unterricht, Spiel, Beobachtung und Bewertung von Unterricht, musikpädagogische Konzepte, Instrumentalschulen, Geschichte des Instrumental- und Gesangsunterrichts, wissenschaftliches Arbeiten in der Musikpädagogik
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3.4	**Teilmodul**	**Lern- und Entwicklungspsychologie** Belegung hängt vom Aufnahmeverfahren ab – siehe oben Nr. 3 "Teilmodule" und "Arbeitsaufwand".
Qualifikationsziele		Vertiefung der psychologischen Grundlagenkenntnisse unter Berücksichtigung der Methoden der Forschung und Übertragung auf erweiterte Phänomene (z.B. Kreativität und Begabung) sowie deren Förderung in der musikpädagogischen Praxis; Ausblicke auf die Entwicklung der lehrenden und künstlerischen Persönlichkeit; Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Auswahl aus dem weiterführenden Lehrangebot: - Sozialpsychologische Grundlagen des Lernens und Lehrens (z. B. Kommunikations- und Gruppenphänomene in der Musikerziehung) - Psychologie der Kreativität, der Begabung und der Persönlichkeit (z.B. unter Berücksichtigung des Lampenfieber-Problems) im musikpädagogischen Bezug
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Referat pro Seminar oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 3.5	**Teilmodul**	**Berufskunde** Belegung hängt vom Aufnahmeverfahren ab – siehe oben Nr. 3 "Teilmodule" und "Arbeitsaufwand".
Qualifikationsziele		Kenntnis der Bedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern; Fähigkeit, sich in diesem Berufsfeld zielbewusst zu orientieren und flexibel zu bewegen

Fortsetzung Teilmodul 3.5

Lehrinhalte	Struktur des deutschen Musikschulwesens; organisatorische, politische und juristische Rahmenbedingungen des Musiklehrerberufs innerhalb und außerhalb der Musikschule; Bedingungen einer erfolgreichen Existenzgründung; internationale Perspektiven des Berufsfeldes; Besprechung von Fallbeispielen
Lehrformen	1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	1 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Nr. 3.6	**Teilmodul**	**Orientierungspraktikum** Belegung hängt vom Aufnahmeverfahren ab – siehe oben Nr. 3 "Teilmodule" und "Arbeitsaufwand".
Qualifikationsziele		Orientierung im Berufsfeld: Einblick in den Aufbau, das Fächerangebot, die Lehrverfahren und die Organisationsstrukturen einer VdM-Musikschule und/oder einer vergleichbaren Einrichtung, z.B. einer Kooperationsschule der HMTM Hannover mit Musikprofil; Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und Anforderungen des Berufslebens von Musiklehrerinnen und -lehrern
Lehrinhalte		Kennenlernen und Reflektieren gängiger Unterrichtsformen: vom Einzel- und Gruppenunterricht für verschiedene Instrumente über Angebote der elementaren Musikpädagogik bis hin zu Ensemble- und Ergänzungsfächern und zum Klassenmusizieren (Kooperation mit Kitas und Schulen); Kennenlernen verschiedener Lehrstile und -methoden; Anfertigen von Stundenprotokollen; ggf. Mitwirkung bei einem Projekt oder im Unterricht (z. B. Instrumentenvorstellung im Rahmen der Musikalischen Früherziehung, Mithilfe bei der Organisation eines Vorspiels, Übernahme einer Stimmprobe); Entwickeln von Beobachtungs- und Bewertungskriterien, Anfertigen eines Praktikumsberichts
Lehrformen		1 SWS Seminar; Praktikum für die Dauer von in der Regel zwei Wochen (mind. 30 hospitierte Stunden) Die Durchführung des Praktikums wird für die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem 3. und 4. Fachsemester empfohlen.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; schriftlicher Praktikumsbericht (Umfang ca. 10-15 Seiten)
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils zum Wintersemester

Nr. 4	Modul	Ergänzungsfächer
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizonts: Aufführungspraxis: Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds Chorsingen: Erweiterung der chorsängerischen Qualifikation hinsichtlich stimmlicher Ausdruckskraft, Literaturkenntnis, Stilistik und des probenmethodischen Repertoires; Wahrnehmung von Assistenzaufgaben (betreute Probeneinheiten, Stimmproben, Ensembleproben); Reflexion stimmphysiologischer Vorgänge sowie gruppendynamischen Prozesse im Lernen, Musizieren und Verhalten der Chorsänger Chor-/Ensembleleitung: 1. Studienjahr: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung. 2. Studienjahr: Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation Interpretationsanalyse: Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation, differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen u. deren Vergleich Körperarbeit: Schulung des Körperbewusstseins, Vermeidung schädlicher Bewegungsmuster, Prävention von Überlastungsschäden, Erlernen von Entspannungstechniken/Stressabbau Neue Musik: Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen und die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden Partiturkunde/Instrumentation: Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren Perkussion: Je nach Vorbildung Kenntnis der grundlegenden oder weiterführender Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache oder weiterführender Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht
Lehrinhalte		Aufführungspraxis: Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik) Chorsingen: Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben chorische Stimmbildung; Analyse probenmethodischer Fragen aus der Probenpraxis der HMTMH-Chöre flankierend im Fachunterricht; der/die Studierende übernimmt ggf. Assistenzaufgaben

Fortsetzung Modul 4

<table>
<tr><td>Lehrinhalte</td><td>Chor-/Ensembleleitung: 1. Studienjahr: Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschläge, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik. 2. Studienjahr: Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele
Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation
Interpretationsanalyse: Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen
Körperarbeit: Praktische Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Entspannungsfähigkeit und zum Körpertraining, z. B. Feldenkrais, Alexandertechnik, Pilates, Yoga
Neue Musik: Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und extrem differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen
Partiturkunde/Instrumentation: Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen
Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende oder weiterführende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.</td></tr>
<tr><td>Lehrformen</td><td>Zu belegen sind 6 LP. Die Fächer können pro Semester belegt werden. Chor-/Ensembleleitung kann je nach Einstufung 1 SWS à 1 LP oder 1,5 SWS à 2 LP pro Semester umfassen und nur pro Studienjahr belegt werden.
<table>
<tr><th>Fach</th><th>SWS</th><th>Lehrform</th><th>LP</th></tr>
<tr><td>Aufführungspraxis</td><td>1</td><td>Seminar</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Chorsingen</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Chor-/Ensembleleitung</td><td>1/1,5</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1/2</td></tr>
<tr><td>Improvisation</td><td>1</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Interpretationsanalyse</td><td>2</td><td>Seminar</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Körperarbeit</td><td>1</td><td>Übung</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Neue Musik</td><td>2</td><td>Seminar</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Partiturkunde/Instrumentation</td><td>2</td><td>Seminar</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Perkussion</td><td>1</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>1</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Teilnahmevoraussetzungen</td><td>Zulassung zum Studium</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit</td><td>Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik</td></tr>
<tr><td>Prüfungen und Vorleistungen</td><td>Prüfung (unbenotet): Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts;
Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</td></tr>
</table>

Fortsetzung Modul 4

Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 5	**Modul**	**Wissenschaft + Berufspraxis**
Qualifikationsziele		Individuelle Profilbildung, des Weiteren siehe Teilmodule
Teilmodule		5.1 Hochschuldidaktik/Weiterbildungsdidaktik 5.2 Musikphysiologie angewandt 5.3 Selbstmanagement 5.4 Wissenschaftlicher Wahlbereich 5.5 Freier Wahlbereich
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Instrumentalpädagogik
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 5.4
Arbeitsaufwand		20 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 5.1	**Teilmodul**	**Hochschuldidaktik/Weiterbildungsdidaktik**
Qualifikationsziele		Aufbau hochschul- und weiterbildungsdidaktischer Kompetenzen
Lehrinhalte		Planung instrumentalpädagogischer Hochschulseminare; zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von musikpädagogischen Weiterbildungsveranstaltungen; Konzeption von Instrumental- und Kammermusikunterricht auf hohem Niveau; Methoden, Medien und Präsentationstechniken
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme, Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden, z. B. musikpädagogischer Vortrag oder schriftliche Konzeption einer Hochschul- oder Weiterbildungsveranstaltung
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 5.2	**Teilmodul**	**Musikphysiologie angewandt**
Qualifikationsziele		Selbstmanagement und Stressabbau, Angstvorbeugung, optimale Übetechniken erfahren und vermitteln
Lehrinhalte		Muskelpflege, Dehnungsübungen, Ausgleichssport, Progressive Muskelentspannung, Gesprächsführung, Einführung in verhaltens- und gesprächstherapeutische Ansätze, mentales Üben
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klausur von ca. 90 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 5.3	**Teilmodul**	**Selbstmanagement**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu zielgruppenorientierter, künstlerisch-wissenschaftlich reflektierter Programmplanung; Kompetenz im Lösen von organisatorischen, juristischen, politischen und finanziellen Problemen bei der Planung von Projekten; Teamfähigkeit; Führungsqualität; Vertrautheit mit zeitgemäßen Methoden des Musikmarketing und der Musikvermittlung
Lehrinhalte		Theorie und Praxis der Musikvermittlung und des Musikmanagements
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 5.4	**Teilmodul**	**Wissenschaftlicher Wahlbereich**
Qualifikationsziele		Erwerb und Ausbau der Fähigkeiten, wissenschaftliches, musikpädagogisches und künstlerisches Arbeiten interdisziplinär zu verbinden; Reflexion der eigenen Arbeit durch Bezugnahme auf historische, pädagogische, gesellschaftlich-soziologische oder musikpsychologische Fragestellungen
Lehrinhalte		Seminarangebote aus den Bereichen der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik
Lehrformen		6 SWS Seminar Es sind drei Seminare zu belegen. Ein Seminar mit Hausarbeit muss in Musikpädagogik belegt werden. Dabei können zwei 3-LP-Seminare je nach Angebot durch ein 6-LP-Seminar in Musikpädagogik ersetzt werden.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Zwei Hausarbeiten (eine pro Seminar) im Umfang von ca. 12-15 Seiten oder im Rahmen eines 6-LP-Seminars eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20-25 Seiten oder eine äquivalente Prüfungsleistung je nach gewählter Lehrveranstaltung; mind. eine Hausarbeit muss in einem musikpädagogischen Seminar absolviert werden Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		8 LP (2 LP für ein Seminar ohne, 2x 3 LP für Seminare mit Hausarbeit)
Dauer		4 Semester

Nr. 5.5	**Teilmodul**	**Freier Wahlbereich**
Qualifikationsziele		Studierende qualifizieren sich schwerpunktmäßig in praktischen Fächern aus dem Lehrangebot der Hochschule nach freier Wahl (Einzelunterricht ist hierbei nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich).
Lehrinhalte		Die Lehrinhalte variieren entsprechend ausgewiesener Wahlfreiheit.
Lehrformen		Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich frei wählbar. Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; darüber hinaus gelten grundsätzlich die Vorleistungen, wie sie in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind.
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		4 Semester

Anlage 3: Studienplan – Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung

Nr.	Modul Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester				
					1.	2.	3.	4.	Σ
1	**Hauptfach**								**[67]**
1.1	Chor-/Ensembleleitung		E/G	1,5	8	8	12	6	34
1.2	Orchesterleitung		G	1,5	4	4	4	4	16
1.3	Gesang		E	0,75	2	2	2		6
1.4	Ensemblebegleitendes Klavierspiel		E	0,5	1	1	1		3
1.5	Grundlagen der Gesangspädagogik		V/S	1,5	2	2			4
1.6	Gehörbildung/Höranalyse/Blattsingen		G	1	2	2			4
2	**Masterarbeit**								**[18]**
2.1	Abschlussprojekt		Selbststudium					16	16
2.2	Projektseminar		S	2				2	2
3	**Ensemblespiel / Vokale Kammermusik**		G	0,5	2	2	2		**6**
4	**Ergänzungsfächer**								
4.1	Chor-/Ensemblesingen		G	2	2	2			**6**
4.2	Aufführungspraxis Improvisation Perkussion	freie Wahl	G	1			1	1	
5	**Erweiterte Berufspraxis**								**[23]**
5.1	Assistenz/Hospitation und Didaktik/Methodik		Selbststudium		5	5	5		15
5.2	Selbstmanagement		S	2			2		2
5.3	Freier Wahlbereich*		freie Wahl*		2	2	1	1	6
	Σ LP				**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), V (Vorlesung)

* Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich frei wählbar. Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.

Anlage 4: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Hauptfach**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur künstlerisch-pädagogischen Arbeit im Laien- und semiprofessionellen Bereich mit vokalen und instrumentalen Gruppen (Chöre /Orchester) und/oder Gruppen mit besonderen pädagogischen Anforderungen
Teilmodule		1.1 Chor-/Ensembleleitung 1.2 Orchesterleitung 1.3 Gesang 1.4 Ensemblebegleitendes Klavierspiel 1.5 Grundlagen der Gesangspädagogik 1.6 Gehörbildung/Höranalyse/Blattsingen
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Modulprüfung		Benotete Teilprüfungen in 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6
Arbeitsaufwand		67 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Alle Teilmodule: Beginn jeweils zum Wintersemester

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**Chor-/Ensembleleitung**
Qualifikationsziele		Weiterentwicklung der dirigentischen Fähigkeiten mit Blick auf die Qualifikationsziele von Modul 1
Lehrinhalte		Dirigieren von Übe-Ensembles, Erarbeitung eines breitgefächerten Repertoires, Vermittlungsmethoden entsprechend der Voraussetzungen der jeweils angesprochenen Gruppen und die jeweils dafür notwendige dirigentische Umsetzung
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		34 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Orchesterleitung**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Leitung professioneller, semiprofessioneller Instrumentalensembles und Laienensembles unterschiedlicher Besetzungen; Entwicklung einer geeigneten Probenmethodik insbesondere für den nicht-professionellen Bereich
Lehrinhalte		Dirigieren von sinfonischer und chorsinfonischer Literatur, Instrumentenkunde (auch historische Instrumente) unter probentechnischen Aspekten, Orchesteraufstellung, Organisation von nichtprofessionellen Instrumentalensembles

Fortsetzung Teilmodul 1.2

Lehrformen	6 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Ein Werk für Orchester des 18./19. Jahrhunderts oder Instrumentalwerke des 20. Jahrhunderts sind ganz oder auszugsweise einzustudieren und aufzuführen. Dauer der Prüfung: 40 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.3	**Teilmodul**	**Gesang**
Qualifikationsziele		Weitere Ausbildung einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung technischer Fertigkeiten in den Bereichen: sängerische Haltung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung, Registerbeherrschung und -modifikation; technisch-musikalische Fähigkeiten wie Legato- und Parlandovermögen, Koloraturfähigkeit, Farbgebungsvermögen, vibratoerfülltes und vibratoloses Singen, Schwelltonvermögen sowie an das jeweilige Repertoire angepasstes sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen sollten erkennbar sein
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Die gesangstechnische Arbeit ist physiologisch ausgerichtet und nach den Einheiten Atem, Kehle, Ansatzrohr und deren sich ergebenden Koordination aufgebaut. Die Herangehensweise zum Erlernen der Funktionen erfolgt nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen. Neben regelmäßiger technischer Arbeit wird mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert, mit deren Hilfe die technischen Fertigkeiten sowie die künstlerische Ausdrucksfähigkeit erarbeitet und verbessert werden.
Lehrformen		2,25 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Das Prüfungsprogramm wird aus unterschiedlichen vokalen Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium) aus mindestens drei Epochen zusammengestellt. Darin enthalten sein muss auch ein Ensemblestück sowie ein Werk aus den Bereichen Pop, Musical, Chanson oder ein Werk, das charakteristische Ausdrucksmittel der zeitgenössischen Musik enthält. Dauer 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Teilnahme an mindestens einem Klassenvorsingen
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1.4	**Teilmodul**	**Ensemblebegleitendes Klavierspiel**
Qualifikationsziele		Verdeutlichende Darstellung des harmonischen Vorstellungsrahmens am Klavier zur Unterstützung des harmonischen Bewusstseins der Chorsänger; Improvisation von Klavierbegleitungen in verschiedenen Stilen; Fähigkeit zur stilistisch und interpretatorisch angemessenen Darstellung von Klavierauszügen sowie vorwiegend vokaler Partituren am Klavier (vorbereitet), auch in weniger gebräuchlichen Schlüsseln
Lehrinhalte		Erarbeitung von Klavierauszügen und Partituren (vokal) unterschiedlicher Epochen am Klavier; Übungen zum selektierenden Lesen zum schnellen Blattspiel von Partituren und Klavierauszügen; Improvisationsübungen nach Harmoniemodellen; gleichzeitiges Singen und Spielen
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1.5	**Teilmodul**	**Grundlagen der Gesangspädagogik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimmbildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungsansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiologischen Zusammenhängen des "Instruments Stimme" sowie zur Stimmhygiene
Lehrinhalte		Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: - Anatomie, Physiologie; Akustik - Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körpereinstellungen (Aufrichtung, Haltung) - Stimmgattungen - Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme - Fachterminologie und Fachliteratur - Elementaren Methoden - Anfängerrepertoire
Lehrformen		3 SWS Vorlesung/Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 1.6	**Teilmodul**	**Gehörbildung/Höranalyse/Blattsingen**
Qualifikationsziele		Stabilisierung und Erweiterung der musikalischen Hörfähigkeit bzw. des Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens; professionalisierte Fähigkeiten auf allen Gebieten der auditiven Wahrnehmung (Intonation, Klangfarben, Form- und Strukturhören etc.); professionelle Blattsingfähigkeit
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen komplexer musikalischer Phänomene und Verläufe; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben, Nachspielen); Epochen übergreifende Blattsingübungen, spontane Realisation von Chorliteratur unterschiedlicher Stilepochen
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht

Fortsetzung Teilmodul 1.6

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Mündliche Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Masterarbeit**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur selbständigen Durchführung eines integrierten Abschlussprojekts
Teilmodule		2.1 Abschlussprojekt 2.2 Projektseminar
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 2.1
Arbeitsaufwand		18 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 2.1	**Teilmodul**	**Abschlussprojekt**
Qualifikationsziele/ Lehrinhalte		Fähigkeit zur selbständigen Vorbereitung und Durchführung eines Konzertprogramms von ca. 60 Minuten einschließlich der damit verbundenen organisatorischen Aufgaben; Programmkonzeption, Erstellen der dazu notwendigen Voraussetzungen: Besetzung, Probendisposition; Einstudierung; Erstellen eines Programmheft-Textes, in dem die Werke reflektiert werden; Aufführung
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): 1. Künstlerische Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten): Selbständige Einstudierung und Aufführung eines Chor-/Orchesterwerks oder eines vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise); Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes. Die Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklanges oder mit neuen Vokaltechniken erkennen lassen. Probe mit einem Klausurstück, das eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben wird. 2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): Themen sind - Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singtechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biographische Aspekte - Probentechnik und -organisation - Stil- und Literaturkunde - Aufführungspraxis - Stimmphysiologie
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 2.2	Teilmodul	Projektseminar
Qualifikationsziele		Praktische Umsetzung der in 5.1 erworbenen Qualifikationen als begleitende Maßnahme zur Durchführung des Abschlussprojekts
Lehrinhalte		Projektbezogene Erprobung der in 5.1 erworbenen Qualifikationen
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 3	Modul	Ensemblespiel / Vokale Kammermusik
Qualifikationsziele		Je nach Hauptfach künstlerisch avancierte Beherrschung eines vielfältigen Repertoires von Werken der Kammermusikliteratur, umfassende Kompetenz in stilistischen und aufführungspraktischen Fragen; Fähigkeit zur Leitung eines solistisch besetzten Ensembles als Mitspieler/in oder Mitsänger/in
Lehrinhalte		Je nach Hauptfach Erarbeitung von Ensemble- und Kammermusikliteratur unterschiedlicher Epochen und Besetzungen; analytisches Hören im Ensemblespiel/-singen, Erfassung von musikalischen Parametern und ihre Vermittlung im Ensemble
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Anleitung eines eine Woche vor der Prüfung bekanntgegebenen Abschnittes aus einem Chor- oder Ensemblewerk durch Mitsingen und/oder Mitspielen im Ensemble; Dauer der Prüfung: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 4	Modul	Ergänzungsfächer
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizonts
Teilmodule		4.1 Chor-/Ensemblesingen 4.2 Aufführungspraxis/Improvisation/Perkussion
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Modulprüfung		Unbenotete Prüfungen in 4.1 und 4.2
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 4.1	**Teilmodul**	**Chor-/Ensemblesingen**
Qualifikationsziele		Erweiterung der chorsängerischen Qualifikation hinsichtlich stimmlicher Ausdruckskraft, Literaturkenntnis, Stilistik und des probenmethodischen Repertoires; Wahrnehmung von Assistenzaufgaben (betreute Probeneinheiten, Stimmproben, Ensembleproben); Reflexion stimmphysiologischer Vorgänge sowie gruppendynamischen Prozesse im Lernen, Musizieren und Verhalten der Chorsänger
Lehrinhalte		Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben; chorische Stimmbildung; Analyse probenmethodischer Fragen aus der Probenpraxis der HMTMH-Chöre flankierend im Fachunterricht; der/die Studierende übernimmt ggf. Assistenzaufgaben
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.2	**Teilmodul**	**Aufführungspraxis/Improvisation/Perkussion**
Qualifikationsziele		Aufführungspraxis: Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation Perkussion: Je nach Vorbildung Kenntnis der grundlegenden oder weiterführender Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache oder weiterführender Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht
Lehrinhalte		Aufführungspraxis: Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik) Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende oder weiterführende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt.
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Freie Wahl der Fächer
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme

Fortsetzung Teilmodul 4.2

Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester

Nr. 5	**Modul**	**Erweiterte Berufspraxis**
Qualifikationsziele		Siehe Teilmodule
Teilmodule		5.1 Assistenz/Hospitation und Didaktik/Methodik 5.2 Selbstmanagement 5.3 Freier Wahlbereich
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung / Studienrichtung Chor- und Ensembleleitung
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 5.3
Arbeitsaufwand		23 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 5.1	**Teilmodul**	**Assistenz/Hospitation und Didaktik/Methodik**
Qualifikationsziele		Erfahrungsgewinn in musikalischer Praxis in Form von: Probenbesuchen bei Chören/Orchestern bzw. Ensembles; Mitarbeit bei Einstudierungen als Dirigent/in/Sänger/in/Instrumentalist/in im Bereich des zu erwartenden Berufsfelds
Lehrinhalte		Organisatorische Kenntnisse: Erstellen von Probenplänen, Verpflichtung von Musikerinnen und Musikern, GEMA, GVL, Notenwesen (Ausgaben), Musikerrechte, Budgetierung
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		15 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 5.2	**Teilmodul**	**Selbstmanagement**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu zielgruppenorientierter, künstlerisch-wissenschaftlich reflektierter Programmplanung; Kompetenz im Lösen von organisatorischen, juristischen, politischen und finanziellen Problemen bei der Planung von Projekten; Teamfähigkeit; Führungsqualität; Vertrautheit mit zeitgemäßen Methoden des Musikmarketing und der Musikvermittlung
Lehrinhalte		Theorie und Praxis der Musikvermittlung und des Musikmanagements
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 5.3	**Teilmodul**	**Freier Wahlbereich**
Qualifikationsziele		Studierende qualifizieren sich schwerpunktmäßig in praktischen Fächern aus dem Lehrangebot der Hochschule nach freier Wahl (Einzelunterricht ist hierbei nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich).
Lehrinhalte		Die Lehrinhalte variieren entsprechend ausgewiesener Wahlfreiheit.

Fortsetzung Teilmodul 5.3

Lehrformen	Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich frei wählbar. Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Im Rahmen *einer* Lehrveranstaltung muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Grundsätzlich ist die Prüfungsleistung so zu erbringen, wie sie in der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen ist. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; darüber hinaus gelten grundsätzlich die Vorleistungen, wie sie in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind.
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester